



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.01.2020
Beginn: 19:01 Uhr
Ende: 20:15 Uhr
Ort: im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in
Kirchahorn

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Questel, Florian

Mitglieder des Gemeinderates

Brendel, Alexander
Brendel, Matthias
Dielesen, Marcel
Fuchs, Achim
Grüner-Schürer, Monika
Haas, Reinhold
Herzing, Manfred
Hofmann, Daniel
Knauer, Johannes
Nägel, Thomas
Richter, Manfred
Schoberth, Reinhold
Wickles, Stephan

Ortssprecher

Thiem, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Thiem, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben | |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift | 009/2020 |
| 3 | Neubau eines Rathauses; Festlegung des Vergabeverfahrens | 005/2020 |
| 4 | Neubau eines Rathauses; Realisierung der Projektträgerschaft | 006/2020 |
| 5 | Festsetzung der Entschädigung der Wahlhelfer für die allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahl 2020 | 002/2020 |
| 6 | Errichtung eines zweiten Grüngutcontainers in Körzendorf; Kosten für die Gemeinde Ahorntal | 003/2020 |
| 7 | Bauantrag; Neubau von Flutlichtmasten auf der Fl.Nr. 401 der Gemarkung Kirchahorn | 008/2020 |
| 8 | Wünsche und Anträge | |

Erster Bürgermeister Florian Questel eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben

Wortprotokoll:

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass er dem Gemeinderat ein Handout vorgelegt hat, aus dem die Auswertungen der Geschwindigkeitsmessungen für einen Monat hervorgehen. Dem Handout ist zu entnehmen, dass teilweise erhebliche Geschwindigkeitsverstöße festgestellt werden konnten und an manchen Messstellen mehr als 80% der gemessenen Fahrzeuge zu schnell unterwegs waren. Der Spitzenwert liegt in Poppendorf mit 90% Überschreitungen.

Herr Knauer fragt in diesem Zusammenhang, was die an den vorgesehenen Messstellen angebrachten Kästen bedeutet haben.

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass mit diesen Kästen die Fahrzeugbewegungen gemessen wurden.

Weiterhin teilt der Erste Bürgermeister mit, dass derzeit ein Förderprogramm öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektromobilität aufgelegt wurde, dass neben der öffentlichen Hand auch Gewerbetreibende ansprechen soll. Auch die Gemeinde wird sich hier um eine Förderung bewerben.

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass Feuchttücher nicht in die Toilette geschmissen werden dürfen, diese können in der Kläranlage nicht verwertet werden.

Für die Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges für die Feuerwehr in Kirchahorn wurde vom Landkreis ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € in Aussicht gestellt.

Eine Gruppe des Kindergartens hat zum Thema Schutz der Umwelt eine Müllsammlung auf dem Radweg entlang der Staatsstraße durchgeführt und 2 Säcke voll Müll beim Rathaus abgegeben. Der Erste Bürgermeister kündigt an, dass noch in diesem Jahr eine große Müllsammelaktion mit Beteiligung des Kindergartens und der Schule stattfinden soll.

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger verliest der Erste Bürgermeister, ohne Preise zu nennen, in der Folge den Sachverhalt einer in nicht-öffentlicher Sitzung zu beschließender Vergabe. Es geht um die Erarbeitung einer Studie zur Reduzierung des Phosphorgehaltes in der Kläranlage. Im Anschluss an den Sachverhalt erläutert Wasserwart Herr Neuner noch einmal aus fachlicher Sicht, weswegen die Reduzierung des Phosphorgehaltes und die dazugehörige Studie überhaupt notwendig sind.

Herr Knauer weist noch einmal darauf hin, dass man den Phosphorgehalt chemisch regeln könnte, dies hier wegen der Bachmuscheln aber nicht möglich ist. Er fragt sich, ob man hier nicht Geld von Bund oder Länder erhalten kann.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass man diesbezüglich bereits in Kontakt mit Frau Dr. Hochwald steht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.12.2019 wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 3 Neubau eines Rathauses; Festlegung des Vergabeverfahrens

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeinde Ahorntal das Vertragsverhältnis mit dem Architekturbüro Kastl zwischenzeitlich beendet hat und sich der Gemeinderat ausführlich mit dem Thema Rathausbau auf Basis einer privatrechtlichen Projektträgerschaft informieren konnte, muss nun eine Entscheidung getroffen werden, ob das Rathaus im Rahmen einer solchen Projektträgerschaft oder nach öffentlich-rechtlichen Vorgaben auf Basis der VOB/A realisiert werden soll.

Die Vorteile einer Projektträgerschaft, wie etwa die Möglichkeit der Auswahl von regional ansässigen Firmen, die hierdurch entstehende regionale Wertschöpfung, die Möglichkeit des Führens von Bieter- bzw. Verhandlungsgesprächen oder aber die hohe Kostensicherheit durch das Vereinbaren von Festpreisen wurden bereits ausführlich dargelegt und diskutiert, weshalb sich die Verwaltung für das Modell einer Projektträgerschaft auf privatrechtlicher Basis ausspricht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Neubau des Rathauses der Gemeinde Ahorntal über eine Projektträgerschaft auf privatrechtlicher Basis erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 4 Neubau eines Rathauses; Realisierung der Projektträgerschaft

Sachverhalt:

Nachdem der Gemeinderat den Beschluss getroffen hat, das Rathaus im Rahmen einer Projektträgerschaft auf privatrechtlicher Basis bauen zu wollen, bestehen nun zwei Möglichkeiten, einen geeigneten Projektträger, wie etwa die KFB, zu gewinnen.

Die erste Möglichkeit wäre die Gründung eines Kommunalunternehmens als Anstalt des öffentlichen Rechts zum Zwecke des Rathausbaus, wie es Herr Rüger im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2019 vorgestellt hatte. Das Kommunalunternehmen kann, sofern der Auftragswert die EU-Schwellenwerte nicht übersteigt, den Auftrag zum Rathausbau frei vergeben. Die Gründung eines Kommunalunternehmens kostet jedoch zwischen 3.000 und 5.000 Euro, die Unterhaltungskosten betragen pro Jahr circa 7.000 bis 8.000 Euro. Hinzu kommt, dass durch das zu unterhaltende Kommunalunternehmen weitere Ressourcen der Verwaltung gebunden werden.

Möglichkeit zwei wäre eine beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem öffentlichen Teil-

nahmewettbewerb. Hierbei ermittelt die Gemeinde als Auftraggeber zunächst geeignete Bieter durch besagten öffentlichen Teilnahmewettbewerb. Anschließend werden die in Frage kommenden Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Zahl der Bieter, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, kann hierbei im Vorfeld beschränkt werden, es sollten jedoch mindestens drei geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Für die Ausschreibung würden durch die notwendige Hinzuziehung eines auf Vergaberecht spezialisierten Anwalts einmalig Kosten anfallen.

Wortprotokoll:

Der Erste Bürgermeister erläutert, dass nun die Entscheidung ansteht, auf welchem Weg die Gemeinde Ahorntal ihr Rathaus bauen möchte.

Herr Schoberth fragt, welche der beiden Alternativen Buttenheim gewählt hat. Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass Buttenheim eine Ausschreibung durchgeführt, also Weg zwei gewählt hat.

Manfred Richter fragt, wer bei einer Ausschreibung die in Frage kommenden Unternehmen auswählt. Der Erste Bürgermeister erläutert, dass hierzu ein auf Vergaberecht spezialisierter Anwalt beigezogen wird. Alles andere, wie etwa das Leistungsverzeichnis, macht der Architekt.

Herr Haas fragt, ob das Kommunalunternehmen auf die Ausweisung von Baugebieten verwendet werden kann. Hier erläutert der Erste Bürgermeister, dass es auf den in der Satzung festgehaltenen Zweck des Kommunalunternehmens ankommt.

Herr Hofmann fragt, ob die Gemeinde die personellen Ressourcen hat, um ein Kommunalunternehmen zu unterhalten.

Der Erste Bürgermeister antwortet, dass das Kommunalunternehmen sicherlich einen Mehraufwand bedeutet, allerdings sei dieser leistbar.

Herr Wickles ergänzt, dass bei einem Kommunalunternehmen sicherlich mehr Zug hinter dem Rathausbau wäre.

Herr Herzing wirft ein, dass die im Sachverhalt dargelegten Kosten des Kommunalunternehmens ja nicht dauerhaft anfallen, wenn das Kommunalunternehmen zweckgebunden für den Rathausbau gegründet wird und anschließend wieder aufgelöst wird. Er sieht den Vorteil, dass man den öffentlich-rechtlichen Ausschreibungsverfahren nicht unterworfen ist und regionale Firmen bevorzugen kann.

Auch Herr Nägel befürwortet das Kommunalunternehmen und weist noch einmal darauf hin, dass regionale Firmen oftmals eine höhere Qualität liefern als andere.

Herr Matthias Brendel fragt noch einmal, ob das Kommunalunternehmen mit dem vorhandenen Personal zu stemmen ist oder ob ggf. noch jemand eingestellt werden muss.

Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass er davon ausgeht, dass das Kommunalunternehmen mit dem vorhandenen Personal zu stemmen sei.

Herr Wickles teilt mit, dass er zu Weg 2 tendiert.

Herr Knauer meint, dass die Kosten bei einer Beschränkung auf den Rathausbau auch kalkulierbar sind.

Herr Hofmann teilt mit, dass aus seiner Sicht ein Kommunalunternehmen sich nur dann rentiert, wenn es nicht zweckgebunden gegründet wird.

Herr Nägel spricht sich auch dafür aus, dass Kommunalunternehmen nicht zweckgebunden zu gründen.

Herr Martin Thiem schlägt vor, dass Kommunalunternehmen zunächst zweckgebunden zu gründen und anschließend zu entscheiden, ob es weiter benötigt wird.

Anmerkungen zur Abstimmung:

Es wurden zwei Abstimmungen durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass ein geeigneter Projektträger für den Bau des Rathauses der Gemeinde Ahorntal durch die Gründung eines Kommunalunternehmens zum Zwecke des Rathausbaus gefunden werden soll.

Abstimmungsergebnis: 13 / 1

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, alles Notwendige für die Gründung eines Kommunalunternehmens in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 5	Festsetzung der Entschädigung der Wahlhelfer für die allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahl 2020
--------------	---

Sachverhalt:

Für die allgemeine Gemeinde- und Landkreiswahl 2020 am 15.03.2020 sowie für eine eventuell notwendige Stichwahl am 29.03.2020 ist vom Gemeinderat eine Entschädigung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer festzulegen.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die Komplexität und den Umfang der Kommunalwahl für die Wahl am 15.03.2020 eine Entschädigung in Höhe von 45,00 € je Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer vor. Bei der Wahl im Jahr 2014 wurde ein Betrag in Höhe von 40,00 € ausbezahlt. Sollte am Folgetag die Auszahlung fortgesetzt werden müssen, werden zusätzlich 20,00 € vorgeschlagen.

Für einen gegebenenfalls notwendige Stichwahl des Landrats am 29.03.2020 wird wie 2014 eine Entschädigung in Höhe von 20,00 € vorgeschlagen. Eine Erhöhung dieser Entschädigung wird, aufgrund der Tatsache, dass aufgrund des Wegfalls der Bürgermeisterwahl höchstens eine Stichwahl auszuführen ist, nicht für notwendig erachtet.

Wortprotokoll:

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass die Erhöhung der Entschädigung aufgrund der

Tatsache, dass das Auszählen mit den Barcodelesestiften immer komplexer wird, angemessen ist.

Herr Wickles weist darauf hin, dass man bei der Auswahl von Wahlhelfer Beschäftigte des öffentlichen Dienstes bevorzugt auswählen sollte, weil diese für die Arbeit als Wahlhelfer einen Tag Dienstbefreiung erhalten.

Frau Grüner-Schürer meint, dass es sich hierbei um ein Ehrenamt handelt, Lehrer würden z.B. auch keinen Tag Dienstbefreiung erhalten.

Für Herrn Knauer wäre es eine Diskriminierung, wenn nur Angehörige des öffentlichen Dienstes berücksichtigt werden würden.

Herr Herzing fragt, ob die Auszählung tatsächlich komplexer ist als im Jahr 2014.

Der Erste Bürgermeister bejaht das.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahl 2020 am 15.03.2020 eine Entschädigung in Höhe von 45,00 € festzusetzen. Für eine am Folgetag fortzusetzenden Auszählung sowie eine eventuelle Stichwahl des Landrats wird jeweils eine Entschädigung in Höhe von 20,00 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 6	Errichtung eines zweiten Grüngutcontainers in Körzendorf; Kosten für die Gemeinde Ahorntal
--------------	---

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der Sitzung vom 21.11.2019 beauftragt, die Kosten für die Anschaffung und den Unterhalt eines zweiten Grüngutcontainers zu ermitteln.

Wie bereits mitgeteilt, hat eine Anfrage beim Landratsamt ergeben, dass laut Konzeption des Landkreises für die Grüngutabfuhr nur ein Grüngutcontainer für die Gemeinde Ahorntal vorgesehen ist. Sollte ein weitere Grüngutcontainer aufgestellt werden, wären die Kosten für Miete und Transport des Containers sowie der Organisationsaufwand für Aufstellung und Abholung von der Gemeinde zu tragen, lediglich die Kosten für die Verarbeitung des Grüngutes würden vom Landkreis übernommen.

Inzwischen wurden die Kosten für die Miete und den Transport des Containers von der Firma Veolia beziffert. Das Angebot liegt als Tischvorlage vor. Hinzu kommen noch einmalig die Kosten für die erstmalige Herstellung der Stellfläche des Grüngutcontainers sowie für die entsprechende Anlieferfläche.

Wortprotokoll:

Der Erste Bürgermeister weist darauf hin, dass neben dem Angebot der Firma Veolia auch ein Angebot der Firma LFD Hofmann vorliegt, dass wir am Sitzungstag kurzfristig erhalten haben. Eine Nachfrage beim Landratsamt Bayreuth hat ergeben, dass die zugesagte kostenlose Verarbeitung des Grüngutes, wenn es über Veolia angeliefert wird, nicht zugesagt werden kann, wenn das gleiche Grüngut von einer Privatperson im Auftrag der Gemeinde angeliefert wird. Hierzu muss Herr Wagner vom Landratsamt erst weitere Erkundigungen einholen.

Herr Knauer meint, dass erst einmal beschlossen werden muss, dass ein Grüngutcontainer aufgestellt werden soll. Er vertritt die Auffassung, dass bei einer Genehmigung eines Grüngutcontainers in Körzendorf auch Oberailsfeld kommt und einen beantragen wird. Die Entfernung zum Grüngutcontainer bei der Kläranlage ist laut Herrn Knauer die gleiche. Die Gemeinde soll einfach dafür sorgen, dass der Grüngutcontainer an der Kläranlage geleert wird, dann ist alles gut.

Herr Nägel entgegnet, dass er auch einen Grüngutcontainer für Oberailsfeld befürworten würde. Er appelliert angesichts der Tatsache, dass viele ihr Grüngut im Wald entsorgen, der Umwelt etwas Gutes zu tun und die Möglichkeit zu schaffen, das Grüngut fachgerecht zu entsorgen. Das Ahorntal ist eine große Flächengemeinde mit großen Gärten und benötigt deshalb diesen weiteren Grüngutcontainer. Aus seiner Sicht wären 3 Grüngutcontainer im Ahorntal ideal.

Herr Herzing schlägt vor, den Punkt zu vertagen, bis die Kosten der Verwertung bei Anlieferung durch einen privaten Unternehmer bekannt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass in Körzendorf ein weiterer Standort für einen Grüngutcontainer eingerichtet werden soll. Für die Herstellung der Stell- und Anlieferfläche des Grüngutcontainers werden entsprechende Angebote eingeholt, die dann in den Gemeinderat eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 7	Bauantrag; Neubau von Flutlichtmasten auf der Fl.Nr. 401 der Gemarkung Kirchahorn
--------------	--

Sachverhalt:

Bauantrag nach § 35 Abs.2 BauGB in Ordnung. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich nicht um ein Vorhaben nach § 35 Abs.1 BauGB, eine Privilegierung liegt nicht vor. Damit handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs.2 BauGB. Ein solches ist zulässig, wenn öffentliche Belangen nicht beeinträchtigt sind und die Erschließung gesichert ist. Beide Voraussetzungen liegen vor. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 / 0

TOP 8	Wünsche und Anträge
--------------	----------------------------

Wortprotokoll:

Herr Schoberth bittet darum, ein Geschwindigkeitsmessgerät auch in Vordergereuth aufzustellen, am besten beidseitig.

Herr Martin Thiem bittet darum, ein solches auch in Adlitz aufzustellen, und zwar von Pottenstein kommend.

Herr Nägel weist noch einmal auf das geplante Bürgerhaus in Körzendorf hin. Das sei lange geplant. Er möchte, dass kein Gras über die Sache wächst und das Ganze mit Nachdruck verfolgt wird. Schließlich seien bereits erhebliche Kosten entstanden. Bevor eine andere Dorferneuerung begonnen wird, sollte Körzendorf abgeschlossen werden.

Herr Knauer möchte den Antrag stellen, dass die Wahlinformationsveranstaltungen der Gruppierungen in den Feuerwehrhäusern stattfinden können, da immer weniger Gasthäuser vorhanden sind, wo die Veranstaltungen abgehalten werden können. Hierdurch würde die Feuerwehr auch Einnahmen generieren können.

Herr Wickles stellt klar, dass aber nur dort möglich sein dürfte, wo keine Kneipen zur Verfügung stehen würden.

Herr Matthias Brendel weist darauf hin, dass Herr Knauer als Zweiter Bürgermeister bei der letzten Bürgermeisterwahl den Bewerbern nicht gestattet hat, in die Feuerwehrhäuser zu gehen. Man könne nun nicht einfach anders entscheiden.

Herr Knauer bleibt dabei und stellt den Antrag.

Frau Grüner-Schürer weist darauf hin, dass der Antrag nicht behandelt werden kann, weil nicht alle Gemeinderäte anwesend sind. Es sind genug Wirtshäuser vorhanden, wo die Veranstaltungen stattfinden können. Diese sollten unterstützt werden.

Herr Knauer weist weiter darauf hin, dass am Feuerwehrhaus in Körzendorf, bis die eine noch zu verputzende Seite verputzt ist, eine Folie angebracht werden sollte, um einen Schutz vor Witterungseinflüssen zu gewährleisten.

Weiter weist Herr Knauer darauf hin, dass bei der neu geschaffenen Sitzmöglichkeit zwischen Reizendorf und Volsbach ein offener Graben ist, der ggf. verrohrt werden müsste. Der Bauausschuss sollte sich das lt. Herrn Knauer anschauen.

Herr Knauer fährt fort und beantragt, dass die Gemeinde Ahorntal das Grundstück am Ortsende Freiahorn Richtung Reizendorf auf der rechten Straßenseite kaufen soll. Es soll dort eine Ortsabrundungssatzung in Kraft treten, hier geht allerdings lt. Herrn Knauer nichts vorwärts.

Hinsichtlich der Verlegung der 20kV-Leitung in Zauppenberg weist Herr Knauer darauf hin, dass es eine Zumutung ist, wie die Baufirma die Baustelle verlassen hat. Außerdem stellt er den Antrag, dort ein 30 km/h-Schild aufzustellen, weil die Autos aufgrund der teilweise fehlenden Oberschicht Asphalt ansonsten Beschädigungen davon tragen können. Außerdem teilt er mit, dass ein Gespräch mit dem Bauleiter der Firma Bayernwerk ergeben hat, dass die vorgesehene Trasse bei der Baustelleinweisung mit dem Ersten Bürgermeister und dem Geschäftsleiter so besprochen wurde.

Der Erste Bürgermeister entgegnet, dass besprochen wurde, dass das Kabel nur dort, wo es wegen anderer vorhandener Kabel auf der gleichen Höhe nicht anders geht, auf dem Kanal verlegt wurde.

Herr Knauer weist außerdem darauf hin, dass es in Oberailsfeld an Stellen, wo Wasserleitungen gebaut wurde, Setzungen gegeben hat.

Herr Knauer fährt fort, dass ein Teil des Rechtlerwaldes Brünberg (an der Straße Christanz – Brünberg, am Berg oben links) vom Inhaber des Gemeinderechts nicht in Stand gehalten wird. Es befinden sich in dem Wald viele Käferbäume, die dringend entfernt werden müssen, auch zum Schutz der angrenzenden Waldstücke. Er bittet darum, dass die Gemeinde hier noch einmal einen Brief verfasst, ggf. in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förster.

Herr Knauer bittet außerdem darum, dass der Vorfluter in Freiahorn gereinigt wird.

Nach Begutachtung meint Herr Knauer, dass die Mauer am Pfarrzentrum in Oberailsfeld, die auf Gemeindegrund steht, entfernt werden kann. Die Mauer müssten ansonsten umfangreich saniert werden. Dort sollen Parkplätze entstehen. Der Erste Bürgermeister teilt Herrn Knauer mit, dass die Information bereits an die Kirchengemeinde weitergegeben wurde.

Herr Knauer fragt im Weiteren den Ersten Bürgermeister, warum er nicht an der Feuerwehrversammlung Reizendorf teilgenommen hat. Herr Questel entgegnet, dass es sich um einen Übertragungsfehler in seinem Kalender handelt. Er entschuldigt sich für den verpassten Termin.

Herr Knauer fragt weiter, ob im kommenden Gemeindeblatt noch einmal auf den Beginn des Blitzens durch den Kommunalen Zweckverband hingewiesen wird. Außerdem möchte Herr Knauer wissen, ob der Erste Bürgermeister eine Stellungnahme im Mitteilungsblatt aufnimmt, aus der hervorgeht, dass die neun Gemeinderatsmitglieder, als sie für eine Entlassung des Geschäftsleiters Herrn Förster nach der Probezeit gestimmt hatten, im Recht waren.

Weiter fordert Herr Knauer den Ersten Bürgermeister auf, einen Brief an die Staatsregierung zu schreiben und zu bitten, die Kosten des Radweges nach Oberailsfeld in voller Höhe zu übernehmen. In Waischenfeld wären die Kosten auch voll vom Staat übernommen worden.

Frau Grüner-Schürer meint, dass der Radweg in diesem Zuge gleich bis Behringersmühle verlängert werden sollte.

Herr Knauer fragt außerdem, warum die Ruhebänke im Ahorntal über die Wintermonate nicht eingesammelt und die Sträucher nicht ausgeschnitten wurden.

Auch Herr Dielesen fragt den Ersten Bürgermeister noch einmal direkt, ob im nächsten Mitteilungsblatt eine Stellungnahme zur Entlassung des Geschäftsleiters Herrn Förster verfasst wird. Der Erste Bürgermeister verneint das.

Daraufhin erwidert Herr Dielesen, dass er dann in der heutigen Sitzung etwas dazu sagen wird.

Frau Grüner-Schürer entgegnet, dass sie nicht dafür sei das Herr Dielesen etwas zur Sache sagt.

Daraufhin erläutert Herr Dielesen, dass er vor ca. 6 Wochen im Rathaus 2 Arbeitsverträge von Herrn Förster vom selben Tag mit zwei unterschiedlichen Kündigungsfristen in Augenschein genommen hat, die beide vom damaligen Bürgermeister und Herrn Förster unterschrieben waren. Auf Nachfrage vom Herrn Dielesen bejaht der erste Bürgermeister, dass zwei Verträge im Rathaus vorhanden sind unterschrieben waren. Zu diesem Thema hat sich auch Frau Froschauer von der Rechtsaufsichtsbehörde nicht weiter geäußert.

Herr Dielesen erläutert weiter, dass Frau Grüner-Schürer unter Beisein seiner Frau bei ihm zuhause gewesen sei und geäußert habe, dass der Bürgermeister weg müsse.

Frau Grüner-Schürer entgegnet, dass das nicht stimmen würde.

Herr Dielesen würde hierüber eine Eidesstattliche Versicherung abgeben.

Frau Grüner-Schürer weist noch einmal darauf hin, dass die Behauptung nicht stimmt.

Herr Wickles meint zum Thema Rechtlerwald Brännberg noch, dass man, wie bereits einmal beschlossen, einen Unternehmer mit der Säuberung des Rechtlerwaldes beauftragen sollte.

Unternimmt man nichts, wird auch der benachbarte Wald vom Borkenkäfer befallen.

Alexander Brendel fragt nach dem Sachstand zur Demontage der Anschlagtafel und des Strommasten in Reizendorf. Der Erste Bürgermeister erläutert, dass der Punkt bei der Sitzung des Bauausschusses am 27.1.besprochen wird.

Herr Haas regt an, den Weg von Hintergereuth nach Hütten wieder herzurichten. Der Erste Bürgermeister wird mit dem Bauhofleiter Herrn Wohlfahrt diesbezüglich sprechen.

Herr Brendel stellt den Antrag, dass der Erste Bürgermeister nun, nachdem er knapp ein Jahr im Amt ist, eine Art Jahresbilanz ziehen sollte. Zudem lädt er den Ersten Bürgermeister zur nächsten Sitzung der Projektgruppe in Körzendorf ein.

Zuletzt weist Herr Brendel den Ersten Bürgermeister auf die Jahreshauptversammlung der Feuerwehr in Körzendorf hin, damit er den Termin nicht vergisst.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Florian Questel um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Florian Questel
Erster Bürgermeister

Schriftführer/in